



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gesetzliche Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung umwandeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu initiieren, die Gesetzliche Pflegeversicherung nach SGB XI zu einer Pflegevollversicherung umzuwandeln. Mittelfristig soll die Einführung einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung realisiert werden, in der alle Einkommensformen zur Beitragsfinanzierung einzubeziehen sind und die Beitragsbemessungsgrenzen abgeschafft werden. Bis dahin soll die Bundgesetzgebung mit einer Übergangsregelung sicherstellen, dass die Leistungen der Pflege vollumfänglich von der Pflegekasse übernommen werden. Vor allem erhöhte Personalkosten in Pflegeheimen dürfen nicht auf die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden.

Begründung

In vielen stationären Pflegeeinrichtungen werden Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige aktuell mit massiven Anhebungen ihrer Eigenbeiträge konfrontiert. In Sachsen-Anhalt und generell in den neuen Bundesländern sind diese Veränderungen besonders drastisch.

Bereits seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung 1995 existiert die Kritik, dass diese lediglich als Teilversicherung konzipiert wurde. Von Beginn an waren es vor allem die Menschen der unteren und mittleren Einkommenschichten, denen ein Nutzen durch die Pflegeversicherung vorenthalten blieb, wenn der Eigenanteil die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bis auf Grundsicherungsniveau belastete und folglich Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff SGB XII beantragt werden musste. Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen, die in dieser Situation einen „sozialen Offenbarungseid“ mit der Offenlegung ihrer Vermögensumstände leisten müssen. Seit Jahren steigt auch die Belastung der Kommunen sowohl im bürokratischen Aufwand als auch durch die Übernahme entsprechender Kosten.

(Ausgegeben am 28.02.2018)

Negative Folgen des permanenten Kostendrucks im Bereich der Pflege betreffen dabei nicht allein die Pflegebedürftigen, sondern auch das Pflegepersonal. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hatte die Gewerkschaft Ver.di bereits 2012 ein wissenschaftliches Gutachten mit dem Titel „Vollversicherung in der Pflege - Quantifizierung von Handlungsoptionen“ vorgelegt. Dieses Gutachten hat die steigende Relevanz des dargelegten Problems verdeutlicht, die von der aktuellen Entwicklung in jeder Hinsicht bestätigt wird.

Die Anerkennung der tariflichen Entlohnung für Pflegekräfte auf Grundlage des Pflegegestärkungsgesetzes III ist dabei uneingeschränkt zu begrüßen. Dieser Schritt war seit langem überfällig. Denn schließlich liegen die Gehälter - angesichts von Verantwortung, Belastung und Qualifikationsansprüche dieser Arbeit - noch immer im unteren Bereich einer angemessenen Entlohnung. Mittelfristiges Ziel muss ein Flächentarifvertrag Pflege sein. Denn gerade in den neuen Bundesländern gilt es, eine weitere Abwanderung von Pflegekräften zu verhindern und in den kommenden Jahren viele neue Pflegekräfte auszubilden und in der Branche zu halten.

Es ist indes nicht zu akzeptieren, dass allein die Menschen mit Pflegebedarf bzw. deren Angehörige mit extrem ansteigenden Eigenanteilen für die notwendigen Tarifverbesserungen aufkommen müssen. Angesichts des Gehalts- und Rentenniveaus in Sachsen-Anhalt würde dadurch die Armutsquote messbar steigen. Pflegebedürftigkeit darf kein Synonym für Armut werden. Dies widerspräche dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender